

E.V.D. HANDELSABTEILUNG

No. USA 861.0. NWA 26. SEP. 1978 \* 1 4 15

original an : bundesrat honegger

kopie an : 166 158 162 164 262

washington

25.9.78

R 26 SEP 1978

u r g e n t

761 hhhh

fuer bundesrat honegger

kopie bitte auch an bundesrat aubert, direktor jolles,  
Praesident leutwiler

dollarsturz der letzten wochen, der den gefahrenpegel fuer unsere exportwirtschaft nunmehr entscheidend ueberschreitet, natuerlich besonders auch fuer botschaft in washington grund zu ernsthafter besorgnis. hatte schon anlaesslich kuerlichen heimaturlaubs und jetzt wieder mit den hier fuer bretton woods-jahresversammlung anwesenden chefbeamten sowie mit praesident leutwiler anlass wahrgenommen, mich ueber entsprechende massnahmen, die von arbeitsgruppen zuhanden bundesrates vorbereitet werden, generell zu unterhalten. begruesse natuerlich alles, was unserer exportwirtschaft zur ueberwindung bevorstehender durststrecke helfen kann, aufs lebhafteste. halte es indessen fuer angezeigt, aus washingtoner sicht gleichzeitig auch auf gewisse sonderaspekte hinzuweisen, denen rechnung getragen werden sollte, damit sich unsere massnahmen in usa nicht kontraproduktiv auswirken. gebe dazu folgende ueberlegungen zu bedenken:

1. im handelsverkehr mit usa - wie, wenn auch teilweise in geringerem masse, mit anderen laendern - muessten die meisten arten von preiswirksamen exportfoerderungsmassnahmen (wie z.b. direkte und indirekte subsidien oder importabgaben, die fuer exportverbilligung nutzbar gemacht wuerden) insofern ohne effekt bleiben und sogar fuer uns gefaehrlich werden, als ihre wirkung namentlich amerikanischerseits sogleich durch ausgleichszoelle kompensiert wuerde. die amerikanische definition der ausfuhrsubventionen, die von usa mit "countervailing duties" beantwortet werden, ist sehr weit gefasst ("whenever any country, dependency, colony, province, or other political subdivision of government, person, partnership, association, cartel, or corporation, shall pay or bestow, directly or indirectly, any bounty or grant upon the manufacture or production or export of any article or merchandise..."). ich erinnere an bekannten zenith-fall, wo amerikanische klae-

./.

original ging an : bundesrat honegger,

kopien gingen an : direktor jolles, handelsabteilung,  
: praesident leutwiler, snb zuerich,  
: schweiz. nationalbank bern,  
: finanzverwaltung

E. 5 1 8 3

+++++

26.9.78

10.00h

-tct-





- 2 -

ger die auffassung vertraten, dass darunter sogar die rueck-  
erstattung von umsatzsteuern beim export falle, wobei es  
groesster muehe bedurfte, bis schliesslich in letzter instanz  
das begehren, das aeusserst weitreichende negative folgen  
(japan, eg), gehabt haette, von supreme court abgewiesen  
wurde.

2. beigefuegt sei, dass verwaltung in auferlegung von aus-  
gleichszoellen ueber keinerlei ermessensspielraum verfuegt,  
sofern eine subvention im geschilderten weiten sinne des  
gesetzes vorliegt und amerikanischer interessent dagegen  
klage fuehrt, sind automatisch ausgleichzoelle zu erheben,  
dabei ist unerheblich, ob ein schaden der einheimischen  
wirtschaft durch die subventionen verursacht worden ist oder  
nicht. rekurriert der auslaendische exporteur gegen diese  
massnahme, so ist der betrag des ausgleichszolls fuer die  
dauer des verfahrens (das sich erfahrungsgemaess ueber jahre  
erstrecken kann) gegenueber der amerikanischen administra-  
tion sicherzustellen, diese unsicherheit ueber effektive  
schliessliche kosten des importeurs hat schon in manchen  
faellen zu eigentlichem verlust des marktes gefuehrt, bei  
ausgestaltung und formulierung unserer an sich sehr wuenschen-  
baren exportfoerderungsmassnahmen waere also obigen aspek-  
ten rechnung zu tragen, um ansonst unvermeidlichen automa-  
tismus amerikanischer ausgleichszoelle zu vermeiden.

3. die schaefer der amerikanischen gesetzgebung erklart  
sich aus der in wirtschaft und parlament herrschenden - wenn  
auch nicht durchwegs zutreffenden - annahme, wonach die usa  
importe liberaler behandle und in der exportfoerderung (auch  
ungeachtet soeben von jimmy carter angekuendigter neuer mass-  
nahmen) weit bescheidener sei als die uebrigen industrie-  
laender, angesichts der gegenwaertigen schwierigkeiten  
der amerikanischen industrie im internationalen wettbewerb  
ist diese auffassung politisch virulenter denn je.

dies zeigt sich u.a. in einer eben jetzt angelaufenen aus-  
einandersetzung zwischen den usa und den westeuropaeischen  
laendern (vgl. unsere detaillierte berichterstattung an die  
handelsabteilung), deren schaefer in krassem gegensatz zum  
umfang des in frage stehenden handelsvolumens steht, in  
der tat weigert sich der kongress, den fuer die dauer der  
multilateralen handelsverhandlungen im gatt gewaehrten  
waiver fuer gewisse ausgleichszoelle, der anfangs januar  
1979 auslaeuft, bis zum inkrafttreten des mtn-verhandlungs-  
ergebnisses zu verlaengern, obwohl dieser waiver europae-  
ischen laendern nur fuer gewisse kaesesorten (darunter na-  
mentlich schweizerischen emmentaler) und dosenschinken ge-  
waehrt wurde, drohen die eg mit einem scheitern der gatt-  
verhandlungen und einem handelskrieg von betraechtlichem  
ausmass, falls der waiver effektiv dahinfiele, der kongress  
ist seinerseits der meinung, die usa haetten in den gatt-  
verhandlungen genuegend vorleistungen erbracht, und es sei  
nun an den europaeern, entsprechende gegenleistungen einzu-  
bringen, es ist noch ungewiss, ob es dem amerikanischen  
chefunterhaendler robert strauss gelingen wird, den kongress

./.



- 3 -

zumindest zu einer sechsmonatigen waiver-verlaengerung zu bewegen, damit den ergebnissen der ihrer endphase entgegengehenden mtn-verhandlungen nicht negativ vorgegriffen wird.

4. obwohl ich kaum annehme, dass in der schweiz ernstlich an eine importabgabe gedacht werden koennte, sei doch daran erinnert, dass eine solche massnahme (wie 1971 die amerikanische importabgabe) unvermeidlich zu peinlichem nachspiel im gatt fuehren muesste. dies wuerde im zeitpunkt intensiver bemuehungen mit dem ziel, die gerade auch fuer unsere exporte eminent wichtigen mtn-verhandlungen endlich zum erfolg zu fuehren, gefaehrliche verwirrung stiften. erwaehne in diesem zusammenhang, dass sowohl an sitzung des interimskomitees des waehrungsfonds als auch an jener des gemeinsamen imf-ibrd-entwicklungskomitees der beiden letzten tage hier in wahsington der widerstand der regierungen gegeneuber protektionistischem druck gewisser wirtschaftskreise einhellig als unabdingbare voraussetzung fuer weiterfuehrung funktionierender weltwirtschaft bezeichnet wurde. ich darf deshalb mit ihrem verstaendnis rechnen, wenn es mir angezeigt erschien, vor der neuen weichenstellung durch den bundesrat noch auf obige ueberlegungen, die eine geeignete wirkungsvolle handreichung zugunsten unserer wirtschaft in keiner weise behindern sollen, aufmerksam zu machen. probst

ambasuisse